



Ende der Flucht in Hessen im November 1994: „Es tut uns leid, daß wir uns so kennenlernen mußten“

*Strafjustiz*

# „Auch wir wollen Gutes“

Gijsela Friedrichsen über den Prozeß gegen die Fuhlsbüttel-Ausbrecher Polak und Albert in Stuttgart

Die beiden kommen aus dem Schweigen. Sie leben in Ein-Mann-Gefängniszellen, die niemand betritt. Das Essen wird ihnen wortlos durch die Klappe zugeschoben. Nur zur täglichen Sicherheitsüberprüfung erscheinen vier Mann, auch sie wortkarg: Man öffnet die Klappe, der Häftling muß sich mit dem Rücken zur Tür stellen und die Arme nach hinten durch die Klappe strecken. Man legt ihm Handfesseln an, um dann die Tür aufzuschließen und die Gitterstäbe vor dem Fenster abzuklopfen.

Für den einen Häftling wurde sogar ein besonders abgesicherter Separatstrakt erbaut, damit er garantiert mit keiner Seele Kontakt hat. Als Lockerung galt es schon, als er zeitweise die Teeküche benutzen durfte, allerdings nur, wenn alle anderen Gefangenen eingeschlossen waren. Er hatte Arbeitsverbot, Bastelverbot, er durfte nicht einmal in die Kirche gehen.

Er behielt das Essen nicht mehr bei sich und magerte ab. In den ersten Monaten brannte in der Zelle Tag und Nacht Licht, später wurde es alle zwei Stunden angeschaltet. Zweimal in der Woche durfte er duschen, aber nur, wenn die Mitgefangenen bereits wieder unter Verschluss waren.

Gerhard Polak, 36, und Raymond Albert, 34, sind als höchstgefährliche Ver-

brecher stigmatisiert. Der eine, Polak, weil er immer und immer wieder ausbricht, wann und wo man ihn auch einsperrt. Albert, weil er seit seiner Verwicklung in einen Mordfall den Beinamen „Macheten-Mörder“ trägt: Er hatte den Kopf des Getöteten mit einem Rouladenmesser (nicht mit einer Machete) abgetrennt, was als Beweis für seine ganz außergewöhnliche Grausamkeit gewertet worden war.

In der Verhandlung vor der 5. Strafkammer des Landgerichts Stuttgart, in der es um den jüngsten Ausbruch beider aus der Hamburger Haftanstalt Fuhlsbüttel („Santa Fu“) samt Geiselnahme und zahlreicher kleinerer Delikte aus dem Jahr 1994 geht, sind die Angeklagten ungewöhnlich mitteilsam.

## Wirre und irre Träume

bewogen am 10. Oktober 1994 zwei Häftlinge aus Fuhlsbüttel zum Ausbruch. In einer Art Kettenreaktion nahmen sie acht Geiseln, darunter eine Polizeibeamtin und einen -beamten, entwendeten elf Autos und erleichterten eine Bank um 286 500 Mark. Nach wilder Jagd durch sechs Bundesländer wurden sie gefaßt.

Die Worte strömen aus ihnen heraus. Polak, verteidigt von den Hamburger Anwälten Martina Zerling und Josef Gräßle-Münscher, hat ein 140 Seiten umfassendes Konvolut verfaßt über sein von zahllosen Ausbruchs- und Flucht- abenteuern geprägtes trostloses Leben und den Ablauf der letzten Tat. Seine Anwälte bitten, daß er es verlesen darf, schließlich sitze er seit mehr als einem Jahr in Einzelhaft und wolle ein Fazit ziehen unter sein bisheriges Leben. Er will zum Leidwesen des Gerichts unbedingt vorlesen, er redet und redet. Er will jedes Detail, alles, was sich angestaut hat, ausbreiten – in der Hoffnung, irgend jemand möge einmal begreifen, daß er eigentlich nichts anderes anstrebte, als normal zu leben.

Albert, er versucht dem Gericht die Hoffnungslosigkeit des Daseins von Kriminellen zu erklären, wirbt auch um den wie um sein Leben redenden Schicksalsgenossen: „Man ist ja nicht abgehauen, um kriminell zu werden oder Geiseln zu nehmen. Alle Menschen wollen doch nur eines, wie Gerhard schon sagte: glücklich sein. Auch wir wollen Gutes, träumen von einer Familie und Kindern. Wenn man keinen Lehrmeister hat, der die Gesetze der Welt und der Moral erklärt, geht man oft den falschen Weg. Damit hängt die Flucht zusammen: Man ist unglücklich und gibt sich mit diesem

Zustand nicht zufrieden. Man will doch einem anderen nicht weh tun.“

Polak ist ein Rekordausbrecher. Schon seine Mutter reagierte auf das unruhige Kind und seine Streiche vor allem mit Einsperren. Und der Junge reagierte darauf mit Abhauen. Seine Fähigkeiten, zu entweichen und sich durchzuschlagen, entwickelten sich rasch. Er riecht die Gefahr. Ein hochtrainiertes Gefühl warnt ihn vor Fallen.

Und noch eines: Seine Mutter litt an epileptischen Anfällen. Er erinnert sich, wie er schon als Kleiner aus Angst vor dieser ihm dann plötzlich so fremden Frau davonlief.

Wie beinahe jeden Jungen faszinierte ihn natürlich alles, was fährt. Mit zehn fuhr er erstmals Auto. Heimaufenthalte folgten. Die Eltern zogen mehrfach um, weil sie sich des ungeratenen Kindes schämten. Wohin trieb es ihn nach dem Schulabschluß? In einen Betrieb, der Autoteile herstellt. Er lernte Automechaniker und half an einer Tankstelle.

Mit anderen Jugendlichen knackt er Automaten, frisiert Mofas und brettet durch die Gegend. Er arbeitet in einem Versandhauslager und düst mit Gabelstaplern übers Gelände. Wieder ins Heim, raus, mit Kumpels Autos aufgebrochen, geschnappt und so fort. „Ich ging nach Luzern, da kam ich an einer Garage vorbei. In dem Auto steckte der Schlüssel.“ Warum stehen auch überall, wo Polak auftaucht, Autos herum?

Es folgen erste Jugendstrafen, Aufenthalte in Haftanstalten und Wohnheimen. Die Gesellschaft, in die er hineingleitet, ist nicht die feinste. Er klaut Autos, er sagt selbst: „fast zwanghaft, das wurde zu einer Art Größenwahn“. Wieder fängt er sich eine Freiheitsstrafe ein. „Dann haben sie mich ausgerechnet zu

Schwulen auf Gemeinschaft gelegt. Das war unerträglich auf dem engen Raum.“ Also nichts wie weg.

Dann fünf Jahre Haft, er arbeitet in der Tischlerei der Anstalt. „Da gab es eine Säge.“ Gitter durch, weg. Beim Sprung über die Mauer bricht er sich beide Fersenbeine. Ein Taxifahrer bringt ihn in eine Klinik. „Sie wollten mich in den dritten Stock legen. Da stand ein Rollstuhl. Rein, mit dem Lift runter und ab in die Stadt.“

Die Verurteilungen, Strafen und Reststrafen summieren sich lawinenartig. „Und wieder kam mein Talent ans Licht.“ Er freundet sich mit einer jungen Frau an, die, während er inhaftiert ist, ins Drogenmilieu abgleitet. Er meint, wenn er nur draußen wäre, käme die Sache schon in Ordnung. Ohne Ausweis, ohne Arbeit, ohne Geld?

Während eines Gefangenentransports von Kassel nach Hamburg lernt er Albert kennen. Der unglückselige Zufall

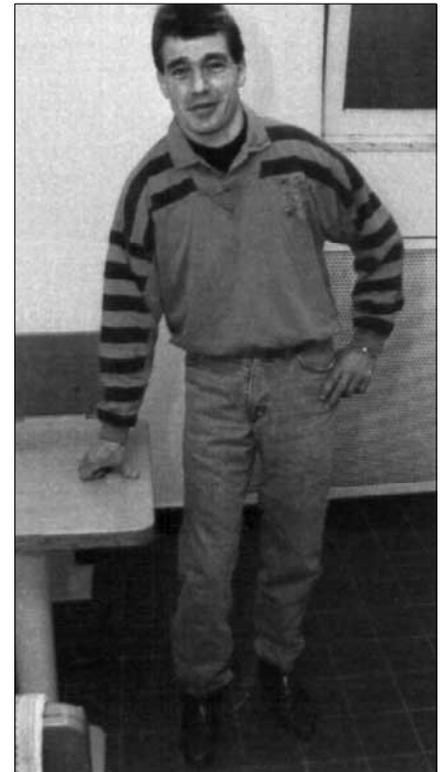


**Angeklagter Albert**  
Arbeitsverbot, Kirchenverbot

spülte da wieder einmal zwei Menschen zueinander, bei denen von „Resozialisierung“ so lange nicht die Rede sein kann, als sie noch nicht einmal sozialisiert, also mit den Spielregeln unseres Zusammenlebens vertraut sind, und die in ihren Beschädigungen fatal zusammenpassen.

Albert ist in der DDR geboren und aufgewachsen. Er war ein braves, ordentliches Kind, das, weil es so brav und angepaßt war, sogar in einen Tauchklub aufgenommen wurde. „In der DDR war das alles schwierig. Man brauchte die Genehmigung von der Stasi, zum Beispiel auch bei Sportarten wie Bergsteigen oder Drachenfliegen. Alles, was einer möglichen Flucht dienen konnte, unterlag der staatlichen Zustimmung.“

Er diente als Freiwilliger beim Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ in Berlin, schlug dann aber weitere Angebote der Armee, der Polizei und der Staatssicherheit ab. „Wichtig war mir, mich politisch



**Angeklagter Polak**  
Die Strafen summieren sich



**Verteidiger\*:** Bitte um menschenwürdigen Strafvollzug

und ideologisch vom Staat zu distanzieren. Mir war die Drückerideologie des Staates bewußt geworden“, sagt er.

Von da an war er ein „Assi“, ein Asozialer, wurde schikaniert und faßte beruflich nicht mehr Fuß. Es kam zu kleinen Straftaten – zum Beispiel stahl er aus einem Trabi einen Eiskratzer für 1,70 Mark –, Betrügereien und ähnlichem, die mit drei Jahren extrem hoch

\* Johann Schwenn, Martina Zerling, Josef Gräßle-Münscher.

geahndet wurden. Als Albert entlassen wird, lebt seine Frau mit einem anderen in der Ehwohnung. Und neben seiner Tochter Frances gibt es eine kleine Sarah, die zwar seinen Namen trägt, nicht aber von ihm stammt.

Er wird wieder straffällig, wieder extrem hart bestraft (fünf Jahre sechs Monate unter anderem wegen unbefugter Benutzung eines Kraftfahrzeuges!) und im September 1990 entlassen. „Da stand ich nun vor der vollendeten Tatsache, daß es die DDR nicht mehr gab. Die Wende hatte ich nicht mitbekommen. Den Westen kannte ich nicht. Die Betriebe in meiner Heimat waren geschlossen. Mit Arbeit war da nichts.“

Er schließt sich Zufallsbekanntschaften an. Auf Suche nach Arbeit wie er, waren diese in Händel geraten mit einem Stuttgarter Wirt, der in Jena Geschäfte betrieb. Die Sache endete für den Wirt tödlich. Albert und zwei andere bekamen 1992 in Stuttgart Lebenslang.

Bis heute bestreitet Albert, getötet zu haben. Es treibt ihn der Gedanke an eine Wiederaufnahme um – ein wirrer Traum vielleicht, möglicherweise auch der verzweifelte Kampf um ein erträgliches Selbstbild. Er sei nicht der Brutale, der Antreiber gewesen.

Und in der Tat: Was Polak und Albert selbst über ihre Odyssee durch die Bundesrepublik berichten, was Zeugen mit ihnen erlebt haben – es erscheint nicht einmal der Schatten eines Bildes von hochgefährlichen Personen. Sie haben zwar vielen Menschen einen heillosen Schrecken eingejagt, mancher zitterte um sein Leben. Die beiden ballerten wild in die Luft, sie drohten, sie überwältigten eine Polizeibeamtin und einen Beamten, sie nahmen Leuten das Auto weg. Sie plünderten eine Bank aus und zogen mit 286 500 Mark ab – keinem einzigen Menschen jedoch sind sie wirklich gefährlich geworden.

Sie entschuldigten sich sogar bei ihren Opfern, sie versuchten zu erklären, zu beruhigen. Sie boten Geld an für erlittenen Schaden. Sie nahmen in Kauf, festgenommen oder sogar niedergeschossen zu werden, um die Behandlung einer leichtverletzten Geisel zu erreichen. Albert entschuldigte sich höflich bei der jungen Polizistin, als er ihr den Dienstausweis abnahm, daß er sie deshalb habe anfassen müssen.

Sie sagten zu den beiden Polizeibeamten, als sie diese freiließen: „Es tut uns

leid, daß wir uns auf diese Weise kennenlernen mußten. Man wird euch jetzt als Helden feiern. Aber versucht, aus dieser Geschichte etwas mitzunehmen für eure berufliche Laufbahn – daß Kriminelle auch anders reagieren können.“

Ein Verdienst vor allem der Polizistin ist es wohl gewesen, daß die zum Teil chaotische Verfolgungsjagd nicht tragisch endete wie etwa das Geiseldrama von Gladbeck. Ihre Besonnenheit und ihr vorbildlicher Umgang mit den Tätern – auch wie sie im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung aussagte – verdienen großen Respekt.

Respekt auch vor Oberstaatsanwalt Eckart Jäger, der so fair war, schon in der Anklage einen bedingten Tötungsvorsatz bei den Angeklagten nicht zu unterstellen. Auch als Hangtäter wollte er sie nicht qualifiziert sehen „angesichts der besonderen Fluchtsituation“. Er hat darauf verzichtet, das letzte an Beschuldigung herauszuholen.

Am Ende der Hauptverhandlung forderte er eine Freiheitsstrafe von 13 Jahren für beide Angeklagte. Sein Hinweis auf die Generalprävention mag der Angst der Opfer geschuldet sein. Denn von hoher Strafandrohung hat sich noch kein einziger verzweifelter Geiselnnehmer, kein in die

Freiheit drängender Ausbrecher abhalten lassen.

Für beide Angeklagte geht es nicht um die Höhe der Strafe, die einmal mehr ausgeworfen werden wird. Es geht darum, ob ihnen ein Rest Hoffnung bleibt. Albert, der Lebenslange, der nichts mehr zu verlieren hatte, als er sich mit dem Ausbruchskünstler Polak aus Santa Fu abseilte, sagt: „Nach Jahren des Gefängnislebens spinnt man sich so einiges zusammen, etwa: Wenn du erst mal draußen bist . . .“ Die wirren, irren Träume hoffnungsloser Menschen sind gefährlich. Schon aus Rücksicht auf die Justizbeamten darf der Strafvollzug deshalb nicht zum Verwahrlosgang verkommen.

Johann Schwenn, der Verteidiger Alberts, er bat um eine Strafe nicht über acht Jahren, appellierte in einem juristisch wie menschlich glänzenden Plädoyer an das Gericht, durch die Urteilsbegründung einen menschenwürdigen Strafvollzug nicht zu verhindern. „Alberts Anspruch an die Allgemeinheit könnte bescheidener nicht sein – man möge ihn, so hat er gesagt, im Gefängnis ‚leben lassen‘.“ □



K. SCHÖNE / ZEITENSPIGEL

Oberstaatsanwalt Jäger